



Stadt Köln



Patenschaft für eine denkmalgeschützte Grabstätte

Sie können für eine denkmalgeschützte Grabstätte, an der kein Nutzungsrecht mehr besteht, eine Patenschaft übernehmen.

Mit einer Patenschaft helfen Sie mit, die Kölner Stadtgeschichte weiter zu erzählen.

Sie übernehmen die wichtige Aufgabe, die Grabstätte mit den historischen Inschriften als Dokument der Vergangenheit zu erhalten.

Ihr Weg zur Grabpatenschaft

Wie ist der Ablauf?

Sie melden sich bei der Friedhofsverwaltung, hier erhalten Sie weitere Informationen.



Sie wählen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung eine freie Grabstätte vor Ort aus.



Welche Veränderungen sind möglich?

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege berät Sie zum Thema Restaurierung und Beschriftung. Bitte lesen Sie dazu auch den Leitfaden auf der nächsten Seite.



Als Interessent*in holen Sie sich ein Angebot bei einer Fachfirma ein.
Die Unterlagen reichen Sie digital, beim Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege ein.



Wann kann mit den Arbeiten begonnen werden?

Sie erhalten die Patenschaftsvereinbarung und die denkmalrechtliche Erlaubnis. Nun ist die Patenschaft abgeschlossen. Sie können mit den Maßnahmen beginnen.

Leitfaden für Veränderungen

Das Ziel der Denkmalpflege ist es, die Vielfalt der historischen Grabstätten zu erhalten.

Als Pat*in übernehmen Sie die Aufgabe die Grabstätte zu restaurieren und dauerhaft zu pflegen. Veränderungen sowie die Möglichkeiten einer neuen Beschriftung besprechen Sie bitte mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Anschließend beantragen Sie eine denkmalrechtliche Erlaubnis.

Welche Veränderungen sind möglich?

› Restaurierung:

Das Ziel der Restaurierung ist es, die Grabstätte in ihrer vorhandenen Gestalt zu bewahren und Folgeschäden zu verhindern. Der Umfang der Maßnahmen ist je nach Grabstätte unterschiedlich. Typische Maßnahmen sind: Reinigung, Fugen erneuern, Fehlstellen ergänzen.

› Entwicklung einer neuen Beschriftungsmöglichkeit:

Die Grabfläche bietet verschiedene Möglichkeiten für zusätzliche Namen, zum Beispiel als Liegeplatten oder kleine stehende Grabsteine. Jede Grabstätte wird dabei individuell betrachtet und gemeinsam eine Lösung entwickelt. Die historischen Inschriften müssen erhalten und sichtbar bleiben.

› Hinweise:

Wenn Sie einen zusätzlichen Grabstein aufstellen möchten, brauchen Sie eine Genehmigung (Grabmalantrag) der Friedhofsverwaltung. Das gilt auch für andere bauliche Anlagen, wie beispielsweise neue Einfassungen. Dieser Grabmalantrag ist wichtig, damit die Friedhofsverwaltung unter anderem prüfen kann, ob ein Grabmal ordnungsgemäß aufgestellt wird. Grundlage hierfür ist die Friedhofssatzung der Stadt Köln.



Welche Veränderungen sind nicht möglich?

- › Neue Inschriften auf dem historischen Grabstein
- › Entfernen, Umsetzen oder Umdrehen des historischen Grabsteins
- › Entfernen oder Verdecken von originalen historischen Inschriften oder anderen Elementen
- › Versetzen von historischen Inschriftenplatten

Das Formular „Antrag auf Veränderungen an einer Grabstätte“ finden Sie hier:



Kontakt für allgemeine Informationen

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Friedhofsverwaltung
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
friedhofsverwaltung@stadt-koeln.de
T: 0221 221-25837

Kontakt für Restaurierungen und Veränderungen

Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
denkmal@stadt-koeln.de
T: 0221 221-22318